

Bereitstellungstag: 24.10.2018

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • Vermittlung (07940) 18-123



Az.: 32.3 3143 B 7.14.2

Öffentliche Bekanntmachung
vom 18.10.2018

der Plangenehmigung
im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Weikersheim-Elpersheim (Wald)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 04.09.2018 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Weikersheim (Stadtbauamt), Marktplatz 7, 97990 Weikersheim, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3143). Diese Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Landratsamts Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen) eingesehen werden.

gez. Küßner

D.S.